

Umwandlungsurteil

Studer Emil, geb. 11. November 1911, von Hägendorf (Solothurn), Kaufmann, zurzeit unbekanntem Aufenthalts.

Urteil des Einzelrichters des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 9. Januar 1950 wegen Nichtbezahlung der geschuldeten Busse von Fr. 300 in 30 Tage Haft. Urteil: 30 Tage Haft, keine Kosten.

Das Urteil erwächst in Rechtskraft, wenn dagegen nicht innert 20 Tagen seit Veröffentlichung die Appellation eingereicht wird.

Bern, den 3. Februar 1950.

I. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

O. Peter

9013

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollen-Erklärung

Das Obergericht von Appenzell A.-Rh. hat mit Entscheid vom 27. Februar 1950 gestützt auf Artikel 35 ff. ZGB und Artikel 5 EG zum ZGB nach erfolglosem Verschollenheits-Aufruf als verschollen erklärt:

Buff Jakob, von Wald (Appenzell), geboren 13. Mai 1867, Sohn des Johann Jakob und der Susanna geb. Ammann, verehelicht gewesen mit Emma geb. Eugster, 1902 geschieden, seither ohne Nachrichten unbekannt abwesend.

Trogen, den 28. Februar 1950.

9013

Obergerichtskanzlei

Erbenaufruf

(Art. 555 des ZGB)

In der Erbschaftsangelegenheit der am 31. Dezember 1949 in Gais verstorbenen **Eisenhut Katharina gesch. Zürcher** von Gais, Kanton Appenzell A.-Rh., geboren am 12. Juli 1861, wohnhaft gewesen in Gais, besteht keine Gewissheit darüber, ob der Behörde sämtliche Erben bekannt sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich an diesem Nachlass für erbberechtigt halten, unter Hinweis auf Artikel 555 des Zivilgesetzbuches aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Erbgange zu melden und ihre Erbberechtigung durch amtliche Ausweise zu belegen.

Die Erbschaft gelangt an den Stamm der Grosseltern, von denen die Erben väterlicherseits mittels eigenhändiger letztwilliger Verfügung der Erblasserin vom Erbrecht ausgeschlossen wurden.

Vom grosselterlichen Stamme mütterlicherseits sind erbberechtigt: Stamm 2, Altherr Johann Jakob von Trogen, geboren 20. Mai 1850, verheiratet mit Emilie Mathilde geborene Ziegler, verehelicht am 2. Oktober 1876 in Stuttgart. Diese Eheleute sind vermutlich im Jahre 1880 mit ihrem Sohne Rudolf Heinrich Altherr, geboren 28. Februar 1879, nach Amerika ausgewandert.

Die Anmeldungen haben an die Gemeindekanzlei Gais, Kanton Appenzell A.-Rh., zu erfolgen. (2.).

Gais, den 6. März 1950.

Die Gemeindekanzlei

9013

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz

Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern

**Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen nach dem Stand
vom 1. Januar 1950**

Die Broschüre enthält die Erlasse über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern, die Tabellen zur Festsetzung der Familienzulagen sowie Erläuterungen des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Benützung der Textausgabe wird durch ein ausführliches Sachregister sowie durch zahlreiche Artikelhinweise erleichtert.

Preis pro Exemplar Fr. 1.80.

Bestellungen sind zu richten an

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale

8991

Bundeshaus-Ost, Bern 3

«Eidgenössische Einigungsstelle»

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Broschüre im Umfang von 21 Seiten über die eidgenössische Einigungsstelle erschienen, die folgende Texte enthält:

1. Bundesgesetz vom 12. Februar 1949 über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
2. Vollzugsverordnung vom 2. September 1949 zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
3. Erläuterungen zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten und zur Vollzugsverordnung.

Preis pro Exemplar Fr. —.70.

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. —.90.

Bei Einzahlung auf Postscheckkonto III 520 Fr. —.80.

8768

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10 % Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Präsident des Schweiz. Schulrates E T H Zürich 6	O. Professur für Hygiene, insbesondere Arbeits- und technische Hygiene sowie angewandte Arbeitsphysiologie	*)	*)	1. April 1950 (1.)
	*) Auskünfte erteilt der Präsident des Schweiz. Schulrates.			
Eidg. Versicherungsamt, Bern	A. o. Professur für Entomologie (mit Leitung des Entomologischen Institutes)	*)	*)	1. April 1950 (1.)
	*) Auskünfte erteilt der Präsident des Schweiz. Schulrates.			
Eidg. Versicherungsamt, Bern	Wissenschaftlicher Experte II. Kl.	Abgeschlossenes Hochschulstudium (Nationalökonomie); Muttersprache deutsch	9364 bis 13 455	27. März 1950 (2.)
	Wissenschaftlicher Experte II. Kl.	Abgeschlossenes Hochschulstudium. Kenntnis der Technik der Lebensversicherung und der Versicherungsmathematik; Muttersprache deutsch	9364 bis 13 455	27. März 1950 (2.)
	Wissenschaftlicher Experte (Jurist) II. Kl.	Abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium; Muttersprache französisch	9364 bis 13 455	27. März 1950 (2.)
Kriegsmaterialverwaltung Bern	Zeugwart II., evtl. I. Kl. des eidg. Zeughauses Seewen-Schwyz	Wenn möglich Unteroffizier mit Zeughauspraxis und Kenntnis des Kriegsmaterials. Befähigung zur selbständigen Führung einer grosseren Arbeitsgruppe sowie zur Besorgung leichterer Büroarbeiten	6045 bis 9273 bzw. 6318 bis 10 091	25. März 1950 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Direktion der Eidg. Waffenfabrik Bern	Administrativer Adjunkt II. Kl.	Gute Allgemeinbildung und grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsbetriebes; Vertrautheit mit dem Rechnungs- und Lohnwesen; Eignung als Vorgesetzter und Befähigung zur Leitung des administrativen und kommerziellen Dienstes; Sprachenkenntnisse	9364 bis 13 455	18. März 1950 (1.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	I. Sektionschef bei der Betriebsabteilung der Eidg. Oberzolldirektion (Sektion Betriebsdienst) in Bern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes: Erfahrung im Betriebs- und Inspektionsdienst der Zollverwaltung	14 364 bis 18 455	19. März 1950 (1.)
Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung in Bern	Ingenieur II. Kl. bei der Forschungs- und Versuchsanstalt (Sektion Hochfrequenztechnik)	Abgeschlossene Hochschulbildung als Elektrotechniker, einige Jahre Industriepraxis und Erfahrungen auf dem Gebiete der UKW und der dm-Wellen	9364 bis 13 455	18. März 1950 (1.)
Kreisdirektion II der SBB in Luzern	1 Techniker II. Kl. bei der Bauabteilung Sektion für Tiefbau, der Schweizerischen Bundesbahnen in Luzern	Mit Diplom abgeschlossene Technikumsbildung als Tiefbautechniker, einige Praxis im Tiefbau erwünscht		15. März 1950 (1.)

Die Anmeldung ist handschriftlich einzureichen, unter Beilage von Bildungs- und Tätigkeitsausweisen und Angabe des frühestmöglichen Stellenantrittes.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1950
Date	
Data	
Seite	644-648
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 960

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.